

Rheinland-Pfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 25. November 2024

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren 222	
Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften	217		
Stellenausschreibung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (PL)	218	II. Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung Fachberatung für Deutsch im Ausland	219	Skilauf an Schulen	229
Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	220	Stellenausschreibung des Religionspädagogischen Instituts (RPI)	231

I. Amtlicher Teil

Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 19. September 2024
(0512-0001#2024/0003-0901 9105.0015)

- 1 Das Außerkrafttreten der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften wird gemäß Nummer 6 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 25. April 2023 (MinBl. S. 88), wie folgt hinausgeschoben:
- 1.1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) vom 5. Juli 2019 (B3/9323) - GAmtsbl. S. 159 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 4. Januar 2021 (700-0036#2020/0003-0901 9312) - GAmtsbl. S. 34 - Gliederungsnummer 223111
- 1.2 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026
- 1.2.1 Strahlenschutz in Schulen vom 17. Januar 2008 (MBWJK 9211-Tgb.Nr. 2598/07) - Amtsbl. S. 136; 2022 S. 130 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 7. November 2018 (BM Tgb.Nr. 3182/18) - GAmtsbl. S. 425 - Gliederungsnummer 223111
- 1.2.2 Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz an Schulen vom 26. März 2010 (MBWJK 9211-05 522/30) - Amtsbl. S. 190; 2022 S. 130 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. August 2020 (0512- 0001#2020/0009-0901 9105.0009 BM) - GAmtsbl. S. 249 - Gliederungsnummer 223406
- 1.3 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029
- 1.3.1 Dienstliche Beurteilung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen und Studienseminaren vom 8. März 2002 (9423 A Tgb.Nr. 3796/01) - GAmtsbl. S. 247; Amtsbl. 2022 S. 130 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. November 2007 (9213 A Tgb.Nr. 2696/07) - Amtsbl. S. 532 - Gliederungsnummer 203035
- 1.3.2 Reisekostenvergütung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten vom 20. Februar 2019 (Tgb.Nr. 3171/18) - GAmtsbl. S. 82 - Gliederungsnummer 203204
- 1.3.3 Staatliche Schulaufsicht über den Religionsunterricht; hier: Grundsätze vom 13. November 1991 (MBK 944 A Tgb.Nr. 946) - GAmtsbl. 1992 S. 3; 2019 S. 220 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Juli 2019 (BM Tgb.Nr. 3377/19) - GAmtsbl. S. 220 - Gliederungsnummer 2230
- 1.3.4 Aufsicht in Schulen vom 4. Juni 1999 (MBWW 1546 A Tgb.Nr. 192/98) - GAmtsbl. S. 328; 2019 S. 220 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Juli 2019 (BM Tgb.Nr. 3377/19) - GAmtsbl. S. 220 - Gliederungsnummer 223111
- 1.3.5 Förderung schulbesuchspflichtiger, noch nicht schulfähiger Kinder vom 14. Juni 1989 (KM 943 B Tgb.Nr. 2239) - Amtsbl. S. 379; GAmtsbl. 2019 S. 220 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15. Juni 1998 (MBWW 1544B- Tgb.Nr. 2041/98) - GAmtsbl. S. 312 - Gliederungsnummer 223112
- 1.3.6 Unterrichtsorganisation an Realschulen plus vom 7. April 2009 (MBWJK 941 B-Tgb.Nr. 981/08) - Amtsbl. S. 261; GAmtsbl. 2019 S. 220 - Gliederungsnummer 223240
- 1.3.7 Unterrichtsorganisation in der Grundschule vom 8. April 2014 (MBWWK 9413 B-Tgb.Nr. 1518/13) - Amtsbl. S. 112; GAmtsbl. 2019 S. 220 - Gliederungsnummer 223240
- 1.3.8 Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (DO-Schulen) vom 22. Juni 2019 (9212/51246/30) - GAmtsbl. S. 151 - Gliederungsnummer 223246
mit folgender Änderung:
In Nummer 2.2.6 Satz 1 wird das Wort „Schülervertretung“ durch die Worte „Vertretung für Schülerinnen und Schüler“ ersetzt.
- 1.3.9 Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelungen des Schulgottesdienstes vom 27. November 2019 (9211-51253/30) - GAmtsbl. 2020 S. 58 - Gliederungsnummer 22325
- 1.3.10 Zuschüsse zu den Unterrichts- und Verpflegungskosten sowie den Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht vom 8. April 2009 (MBWJK 941 D-50 650/35) - Amtsbl. S. 158; GAmtsbl. 2019 S. 220 - Gliederungsnummer 223279
- 1.3.11 Stundentafel für die Realschule plus vom 7. April 2009 (MBWJK 941 B-Tgb.Nr. 969/08) - Amtsbl. S. 263; GAmtsbl. 2019 S. 220 - Gliederungsnummer 223331
- 1.3.12 Abiturzeugnisse an Gymnasien, beruflichen Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien und Integrierten Gesamtschulen vom 14. Januar 2014 (MBWWK 9413 C/944 A-51 410/34/35) - Amtsbl. S. 35; GAmtsbl. 2019 S. 220 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 7. November 2018 (BM 9413 C/9402 A-51 410/34/35) - GAmtsbl. S. 414 - Gliederungsnummer 223410
- 1.3.13 Vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und § 37 Abs. 1 der Handwerksordnung vom 12. Ap-

ril 1984 (KM 941 D Tgb.Nr. 812) - Amtsbl. S. 269; GAmtsbl. 2019 S. 220 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. November 2009 (MBWJK Tgb.Nr. 981/09) - Amtsbl. S. 458 - Gliederungsnummer 223413

1.3.14 Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife nach § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes vom 26. Januar 2009 (MBWJK 944 D-51418/35) - Amtsbl. S. 121; GAmtsbl. 2019 S. 220 -, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Oktober 2014 (MBWWK Tgb.Nr. 2354/14) - Amtsbl. S. 322 - Gliederungsnummer 223418

1.3.15 Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst vom 11. Mai 2014 (MBWWK 9414 B-Tgb. Nr. 107/11) - Amtsbl. S. 143; GAmtsbl. 2019 S. 220 - Gliederungsnummer 223517

1.3.16 Fortbildung der Lehrer an öffentlichen berufsbildenden Schulen durch Teilnahme an Betriebspraktika vom 27. Juli 1987 (KM 942 D-944 D-51 547/35 SE 1) - Amtsbl. S. 407; GAmtsbl. 2019 S. 220 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. November 2009 (MBWJK Tgb.Nr. 981/09) - Amtsbl. S. 458 - Gliederungsnummer 22354

1.3.17 Umfang der dienstlichen Verpflichtungen von Teilzeitlehrkräften vom 2. März 1994 (MBK 944 A Tgb. Nr. 1708/92) - GAmtsbl. S. 245; 2019 S. 220 -, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Oktober 2014 (MBWWK Tgb.Nr. 2354/14) - Amtsbl. S. 322 - Gliederungsnummer 223550

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Stellenausschreibung im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)

Am Dienort Koblenz, in der Abteilung 2 „Schulleitung und Schulentwicklung“, Referat 2.02 „Pädagogische Beratung, Hospitation“ ist zum 01.02.2025 die Stelle

**einer pädagogischen Referentin/
eines pädagogischen Referenten (m/w/d)
„Pädagogischer Schulbau“
(Besoldungsgruppe A 14)**

Kennziffer PL 24-69

zu besetzen.

Die Aufgaben des Referates sind die Weiterentwicklung und Koordination des Pädagogischen Beratungssystems Rheinland-Pfalz (PäB), des Netzwerkes Hospitationsschulen sowie die Mitwirkung bei bildungspolitischen und schulischen Projekten.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Koordination und Weiterentwicklung des Themenschwerpunktes „Pädagogischer Schulbau“ auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene
- Ansprechperson für Schulen zu Themen des „Pädagogischen Schulbaus“, Bearbeitung und Koordination der Anfragen

- Beratung und Begleitung von Schulen zum Thema „Pädagogischer Schulbau“
- Leitung der Beratungsgruppe „Pädagogischer Schulbau“ des PäB
- Vertretung des PL nach außen bei Themen des „Pädagogischen Schulbaus“

Die Aufgabenerledigung erfolgt selbständig, eigenverantwortlich und zumeist in Teams. Sie erfordert die Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des PL, dem Bildungsministerium und weiteren Kooperationspartnern.

Vorausgesetzt werden:

- Lehrbefähigung und mehrjährige Erfahrung im Schuldienst
- mehrjährige Beratungstätigkeit in einer Beratungsgruppe des PäB oder eine vergleichbare Tätigkeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der verantwortlichen Leitung von Teams und Projektgruppen
- didaktische und methodische Kenntnisse in der Erwachsenenbildung, insbesondere agile und kreative Methoden
- aktuelle Kenntnisse über zentrale Themen aus dem Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie didaktisch-methodische Entwicklungen und Möglichkeiten der Umsetzung im Fortbildungs- und Beratungskontext
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Fortbildungen und Beratungen, auch in digital gestützten Lehr-Lern-Formaten (z.B. Online-Fortbildungen) mit entsprechenden Werkzeugen
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit und zur eigenen Fortbildung
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Enthusiasmus, Kreativität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Innovationsfähigkeit
- ausgeprägte Organisationskompetenz
- Bereitschaft, sich auch auf Veränderungen in den Aufgaben und deren Anforderungen einzulassen
- Bereitschaft zu Dienstreisen (ein- oder mehrtägig, auch mit dem eigenen PKW)

Wir bieten Ihnen:

- Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit in einem konstruktiven und agilen Team
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einem dynamischen Arbeitsbereich
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung der persönlichen Gesundheitsförderung

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A14 ausgewiesen. Die tatsächliche Besoldung richtet sich nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Die Besetzung erfolgt zunächst auf dem Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation in Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders interessant. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **unter Angabe der Kennziffer** auf dem Postweg unter Beachtung des Dienstweges und vorab per E-Mail an Stellenangebot@pl.rlp.de bis zum **16.12.2024** an

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL)

Direktorat

Butenschönstraße 2

67346 Speyer

zu richten.

Liegt keine dienstliche Beurteilung aus den letzten zwei Jahren vor, so wird eine Beurteilung bei Bedarf angefordert.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Kerstin Goldstein (0261/9702-211) und für dienst- und arbeitsrechtliche Fragen Frau Vogel (06232/659-136) zur Verfügung.

Stellenausschreibung Fachberatung für Deutsch im Ausland

In Astana (Kasachstan) ist zum 01.08.2025 die Stelle der Fachberatung für Deutsch (m/w/d) zu besetzen.

Tätigkeitsprofil:

- administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II)
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen)
- Zusammenarbeit mit den einheimischen Bildungsbehörden, u. a. Beratung bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.)
- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen
- DSD-Qualitätsmanagement (z. B. Überprüfung der Rahmenbedingungen und der Struktur des Deutschunterrichts an den zu betreuenden DSD-Schulen)
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz), z. B. für Schulleiterinnen und Schulleiter der DSD-Schulen
- Personalführung (z. B. Betreuung von Fachschaftsberatungen sowie ggf. Bundes- bzw. Landesprogrammlehrkräften)
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen, vor allem mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Goethe-Institut, Pädagogischen Austauschdienst (PAD), Deutschen Auslandsschulen (DAS)
- Zusammenarbeit mit Institutionen des Gastlandes

- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Berichte von Veranstaltungen für die Website der ZfA)
- Durchführung von eigenem Unterricht (geringes Maß) an den zu betreuenden Schulen, vor allem zu Hospitationszwecken
- Identifizierung bzw. Beratung von Schulen, die Interesse an der Einführung des DSD haben
- Anzahl der zu betreuenden Schulen (Stand 01.10.2024): 9

Hinweis: Die Fachberatung Kasachstan ist bislang in Almaty angesiedelt. Die Nachbesetzung wird für die Hauptstadt Astana erfolgen.

Anforderungsprofil:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, jeweils in einer modernen Fremdsprache und/oder dem Fach Deutsch

- Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkraft im Schuldienst
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln
- fundierte PC-Kenntnisse
- Erfahrung in der Gestaltung von Fortbildungen
- Erfahrungen mit dem DSD I, II, I PRO und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) oder DaF- bzw. DaZ-Kenntnisse
- Erfahrungen mit den Internationalen Vergleichsarbeiten (IVA) 1 und 2 erwünscht
- Auslandserfahrung erwünscht
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig und an Wochenenden; Führerschein hilfreich)
- Bereitschaft zur Arbeit im Home-Office
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Sprachkenntnisse in Kasachisch bzw. Russisch sind wünschenswert
- Kenntnis von geeigneter Lernsoftware

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle per Post oder per E-Mail (zfa-5-101@bfaa.bund.de) an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über einen Go4Bund Link eingegeben werden:

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0046-FBK/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivations schreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf maximal drei Jahre vor dem Bewerbungszeitpunkt erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich umgehend auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik (AKGP) lebt die ZfA Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Bewerbungsschluss: 02.12.2024

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule Managua, Nicaragua

Besetzungsdatum: 01.08.2025
Bewerbungsende: 12.12.2024

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1-12
Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 590
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)
Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Anforderungsprofil
Lehrbefähigung für die Sek. I und/oder II
Bes. Gr. A14/A15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Die Fakultas in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) ist erwünscht. Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Medellin, Kolumbien

Besetzungsdatum: 01.02.2026
Bewerbungsende: 12.12.2024

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1 – 12
Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1064
Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
Bes. Gr. A14/A15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass mindestens eine der nachfolgend benannten Anforderungen erfüllt ist:
Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache, sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).
Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Colégio Visconde de Porto Seguro II in Valinhos, Brasilien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2025
Bewerbungsende: 12.12.2024

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufe: 1-12
Schülerzahl: 2201 inkl. Kindergartenkinder
Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I
Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD I und DSD II)
Deutsches Internationales Abitur
Landeseigene Abschlüsse

Anforderungsprofil
Lehrbefähigung der Sekundarstufe II
Bes. Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L
Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.
Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Das Colégio Visconde de Porto Seguro II in Valinhos ist eine von vier Standorten eines privaten Schulträgers. In der ausgeschriebenen Funktion leiten Sie die Deutsche Abteilung der Schule mit dem Schulziel Deutsches Internationales Abitur und sind für die DSD-Prüfungen in der gesamten Schule verantwortlich.

Außerdem ist die folgende Stelle der Leitung (m/w/d) einer Deutschen Abteilung zu besetzen:

Staatliches tschechisches Gymnázium F.X. Saldy in Liberec/Tschechien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2025
Bewerbungsende: 20.12.2024

Das Gymnasium F. X. Saldy Liberec liegt in Liberec (dt. Reichenberg, ca. 100.000 Einwohner) im Riesengebirge, 100 km nordöstlich von Prag und 150 km südöstlich von Dresden. Zurzeit besuchen etwa 165 Schülerinnen und Schüler die deutsche Abteilung (Klasse 8 bis 13) des Gymnasiums, die zum deutschen Abitur und zur tschechischen Matura führt.

Aufgaben

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der tschechischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Deutschen Abteilung im tschechischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Anforderungen

- Lehrbefähigung Sek. II für das Fach Deutsch und die jeweiligen Beifächer zwingend notwendig, bevorzugte Fächerkombinationen: Deutsch/Geschichte, Deutsch/Mathematik oder Deutsch/anderes Beifach, insbesondere Geografie
- Bes. Gr. A15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
- gute Englischkenntnisse
- hohe interkulturelle Kompetenz
- außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht

Erwünscht:

- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin oder Schulleiter oder herausragende Funktionsstelle)
- Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht (DFU)

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Als Teil der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik (AKGP) lebt die ZfA Vielfalt und begrüßt daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Leistungs-und-Funktionsstellen/Schulleitung/schulleitung_node.html.

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über einen schulspezifischen Go4Bund Link eingegeben werden:

Managua: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0045-SLT/dashboard.html>

Medellin: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0044-SLT/dashboard.html>

Porto Seguro: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0012-SLT/dashboard.html>

Liberec: <https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0010-D/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivations schreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht (siehe oben) auf dem Dienstweg (Heimatschulbehörde, Ministerium für Bildung) an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig direkt an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und gendergerechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Frankenthal Friedrich-Ebert	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	01.08.2025	Neustadt
GS Ludwigshafen Kreuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Neustadt
GS Worms Staudinger	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z		01.08.2025	Neustadt
GS Altenkirchen I	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2025	Koblenz
GS Büchenbeuren	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.08.2025	Koblenz
GS Frankenthal Neumayer	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2025	Neustadt
GS Idar-Oberstein Auf der Bein	Rektor/in (m/w/d)	A 14		01.02.2025	Trier
GS Lamsheim	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2025	Neustadt
GS Neuwied-Oberbieber	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
GS Niederrischbach	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2025	Koblenz
GS Speyer Siedlung	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
GS Landscheid	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	01.02.2025	Trier
GS Neuwied Margareten	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
GS Altleiningen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Mehlbach	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2025	Neustadt
GS Olsbrücken	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.08.2025	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Veldenz	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Wörth Büchelberg	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Ingelheim Präsident Mohr	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	01.02.2025	Neustadt
GS Rittersdorf	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Trier
GS Rülzheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Saarburg St. Laurentius	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Straßenhaus	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Koblenz
GS Trier-Tarforst	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Weyerbusch	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Irrel	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
------------	--	--------	------	--------	-------

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+FOS Katzenelnbogen	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Koblenz
RS+ Thalfang	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	2	sofort	Trier
RS+ Kirchheimbolanden	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		01.08.2025	Neustadt
RS+FOS Altenkirchen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		01.02.2025	Koblenz
RS+ Bernkastel-Kues	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Gymnasien und Kollegs</u>					
GY Boppard	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	sofort	Koblenz
GY Lahnstein Marion-Dönhoff	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	sofort	Koblenz
GY Landau Otto-Hahn	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		01.08.2025	Neustadt
Koll/AGY Koblenz	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
GY Bad Kreuznach Lina-Hilger	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Koblenz
GY Bad Neuenahr- Ahrweiler Are	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Koblenz
GY Mainz Maria Ward	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	01.08.2025	Neustadt
GY Münstermaifeld	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
GY Pirmasens Leibniz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Neustadt
GY St. Goarshausen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2025	Koblenz
Schulaufsichtsbezirk Trier (Region Trier)	Studiendirektor/in als Regionale/r Fachberater/in an Gymnasien (m/w/d) Englisch (Bezirk Trier) plus bilinguales Sachfach Erdkunde (landesweite Zuständigkeit)	A 15	1	01.08.2025	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Gesamtschulen

IGS Mainz Bretzenheim	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ 1 A 14		01.08.2025	Neustadt
-----------------------	---	-------------------	--	------------	----------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFM Landau	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
SFE Altleiningen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt
SFL Schloßböckelheim	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
FöZ Worms	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Neustadt
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
SFL Lahnstein	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		01.02.2025	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Bad Dürkheim	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	01.02.2025	Neustadt
------------------	---	--------	---	------------	----------

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Bad Dürkheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Neustadt
BBS Diez	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	01.02.2025	Koblenz
BBS Kirn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Koblenz
BBS Landstuhl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	2 Bewerber/innen mit sozialpflegerischer Fachrichtung werden bei gleicher Eignung bevorzugt	sofort	Neustadt
BBS Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1; 2	sofort	Koblenz
BBS Trier Gest./Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Wittlich	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Zweibrücken	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.02.2025	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

RS+FOS Altenkirchen	Oberstudienrätin/Ober- studienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z		01.08.2025	Koblenz
---------------------	---	--------	--	------------	---------

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Bezeichnung der Stelle:** Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Realschulen plus (Referat 35) im Aufsichtsbezirk Koblenz im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
- Zeitpunkt der Besetzung:** 01.10.2025
- Aufgabenbeschreibung:** Die Referentin/der Referent hat die Dienst- und Fachaufsicht über etwa 17 Realschulen plus im Aufsichtsbezirk Koblenz. Tätigkeitschwerpunkte sind die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schulen im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Personalplanung, Personalführung und Personalentwicklung, Datenverwaltung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.
Darüber hinaus sind referats- und ggf. standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.
- Bewerbung:** Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A14 befinden und Leitungserfahrung besitzen.
Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen.
Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Stellenausschreibungen an Studienseminaren

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Mainz	Fachleiter/in für Ethik, Mitbetreuung Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Mainz	Fachleiter/in für Deutsch, Mitbetreuung Grundschulbildung (m/w/d)	A 13	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Skilauf an Schulen

Alpiner Skilehrgang und Snowboard-Lehrgang vom 1. März bis 8. März 2025 in Obertauern/ Österreich

PL-Nr.: 25ST000101

- Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsbe-
rechtigung für das alpine Skifahren
und
- Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsbe-
rechtigung für das Snowboardfahren
- beides anlässlich von Schullandheimaufenthalten -

Der Lehrgang wird vom Skiverband Rheinland, Referat „Ski-
sport an Schulen“ durchgeführt und ist durch das Pädagogi-
sche Landesinstitut gemäß Verwaltungsvorschrift des Minis-
teriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 16. Mai 2003 als
dienstlichen Interessen dienend anerkannt. Die Teilnahme ist
nur mit Helm möglich!

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für
die Sekundarstufe II, die in der gymnasialen Oberstufe einen
Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ anbieten möchten,
erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, die

„Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin oder Snowboard“

über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Die Lehrgangskosten betragen ca. 1090,00 EUR für

- Halbpension im DZ,
- Liftpass und
- Lehrgangsgebühr.

Die Anreise erfolgt über Fahrgemeinschaften.

Anmeldungen sind

- Online über link: <https://skiverband-rheinland.de/wp/sil2/>

mit Privat- und Schulschrift sowie Telefonnummern und
der Genehmigung der Schulleitung zu versehen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte an:

Michael Schäfer per E-Mail an: schamue@aol.com

Wichtig!!! Bitte geben Sie Ihre E-Mail Adresse deutlich lesbar
an und vermerken in der Spalte „Titel der Veranstaltung“ zu-
sätzlich, in welcher Disziplin (Ski alpin oder Snowboard) Sie
an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen wollen.

Alpiner Skilehrgang

Der Lehrgang ist konzipiert für Lehrkräfte aller Schularten
und Fächer, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes skifahrerisches Können
(Ausbildung von Anfängern und wenig Fortgeschrittenen
im Skilauf ist nicht möglich. Teilnehmerinnen und Teilneh-
mer mit zu geringen fahrerischen Voraussetzungen müssen
damit rechnen, an die örtliche Skischule verwiesen zu wer-
den)
- gute konditionelle Fähigkeiten für die Schulung in Praxis

und Theorie

(täglich ca. sechs Stunden Praxis zzgl. Theorie)

- mögliche schulische Aktivitäten in Bezug auf Skisport mit
Schülerinnen und Schülern (Schullandheimaufenthalte,
Skitage u. Ä.).

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung
im alpinen Skilauf, wie es in der Schule durchgeführt werden
kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahr-
ten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom
4. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund ei-
ner Prüfung im alpinen Skilauf die „Unterrichtsberechtigung
für das Skifahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“
(vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: Samstag, 25.01.2025

Snowboardlehrgang

Dieser Lehrgang wird ausgeschrieben für Lehrkräfte aller
Schularten, die geübte Snowboarder sind und eine Unter-
richtsberechtigung für die Schule erwerben wollen. Das oben
(vgl. alpiner Skilehrgang) zum persönlichen Fahrkönnen und
zur Kondition Gesagte gilt analog.

Bitte machen Sie auf der Anmeldekarte deutlich, dass die Teil-
nahme am Snowboard-Lehrgang gewünscht ist.

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung
im Snowboardfahren, wie es in der Schule durchgeführt
werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für
Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Ju-
gend vom 4. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer
Prüfung im Snowboard die „Unterrichtsberechtigung für das
Snowboardfahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“
(vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss Samstag, 25.01.2025

Fortbildungslehrgang Ski alpin/Snowboard

Lehrkräfte, die bereits eine Unterrichtsberechtigung für das
alpine Skifahren oder Snowboardfahren haben und diesen
Lehrgang zur Fortbildung nutzen wollen, werden gebeten,
auf der Anmeldung unter Zusatzangaben in Kurzform Jahr
und Ort des Erwerbs der Unterrichtsberechtigung sowie die
seitdem getätigten Einsätze bei Schullandheimaufenthalten
mit Skilauf oder Snowboard anzugeben.

Anmeldeschluss: Samstag, 25.01.2025

Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snow- board

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für
die Sekundarstufe II, die in der MSS einen Grundkurs „Ski
alpin“ oder „Snowboard“ einrichten wollen, erhalten in die-
sem Lehrgang die Gelegenheit, neben der o. g. „Unterrichts-
berechtigung“ die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski
alpin/Snowboard“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Übersicht zu den Inhalten

Geplanter Tagesablauf:

- 09.00-12.00 Uhr praktisch-methodische Ausbildung
- 13.00-16.00 Uhr praktisch-methodische Ausbildung
- 16.00-17.00 Uhr Nachbesprechung und Theorie
- 19.30-21.00 Uhr Theorie

Die praktisch-methodische Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Inhalten der offiziellen DSV Lehrpläne Ski alpin oder Snowboard.

Zum Bezug der Lehrpläne geht Ihnen Anfang Dezember noch eine Information zu.

In sinnvoller Kopplung wird die zweckmäßige Technik zu den verschiedenen Könnensstufen geschult und methodische Wege in der Arbeit mit Schülergruppen dazu aufgezeigt.

In der Theorie werden u. a. folgende Themen berücksichtigt:

- Organisation eines Skischullandheimaufenthaltes
- Rechte und Pflichten bei der Durchführung von Skischullandheimaufenthalten
- Schneesport mit unterschiedlichen Geräten (Carving- Ski, Snowboard)
- Schneesport und Umwelt
- Materialdepot und Materialkunde
- schneesportspezifische Erste Hilfe und alpine Gefahren

Alle weiteren Informationen gehen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Zulassung durch den Skiverband Rheinland zu.

Alpiner Skilehrgang und Snowboard-Lehrgang vom 4. Januar 2025 – 11. Januar 2025 in Livigno/Italien

PL-AZ: 25ST000001

Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren

und

Lehrgang für Lehrkräfte zum Erwerb der Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren

- beides anlässlich von Schullandheimaufenthalten -

Der Lehrgang wird vom Skiverband Pfalz, Referat „Skisport an Schulen“ durchgeführt und ist durch das Pädagogische Landesinstitut gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 16. Mai 2003 als dienstlichen Interessen dienend anerkannt. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht Helmpflicht!

Anmeldungen (postalisch oder per E-Mail) mit Privat- und Schulschrift sowie der Telefonnummer und der Genehmigung der Schulleitung sind an den

Skiverband Pfalz

- Referat Skisport an Schulen -

Maximilian Schmalenbach

Kanalstraße 19

67098 Bad Dürkheim

E-Mail: Maximilian.Schmalenbach@Skiverband-Pfalz.de

zu richten.

Für Anmeldungen verwenden Sie bitte das Formular für Veranstaltungen sonstiger Träger, online erhältlich unter <https://www.schulsport-rlp.de/Fortbildungen>.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre E-Mail Adresse deutlich lesbar an und vermerken Sie auch, an welchem der angebotenen Lehrgänge Sie teilnehmen möchten. Vermerken Sie unter Punkt III, mit welchem Schneesportgerät Sie beabsichtigen teilzunehmen.

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der gymnasialen Oberstufe einen Grundkurs „Ski alpin“ anbieten möchten, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit die „**Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin**“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben.

Die Lehrgangskosten betragen ca. **1.100,00 EUR** und beinhalten Unterkunft/HP (DZ mit Dusche und WC), Liftkarte (ohne Ermäßigung) und Lehrgangsgebühr. Die Anreise erfolgt in Fahrgemeinschaften.

1. Alpiner Skilehrgang

Der Lehrgang ist konzipiert für Lehrkräfte aller Schularten und Unterrichtsfächer in Rheinland-Pfalz. Die Lehrkräfte sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes skifahrerisches Können (Ausbildung von Anfängerinnen und Anfängern und wenig Fortgeschrittenen im Skilauf ist nicht möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zu geringen fahrerischen Voraussetzungen müssen damit rechnen, an die örtliche Skischule verwiesen zu werden)
- gute Kondition (vor allem Kraftausdauer) für die Schulung in Praxis und Theorie (täglich ca. acht Stunden)
- mögliche schulische Aktivitäten in Bezug auf Skisport mit Schülerinnen und Schülern (Schullandheimaufenthalte, Skitage u. Ä.)

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im alpinen Skilauf, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (GAmtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer Prüfung im alpinen Skilauf die „Unterrichtsberechtigung für das Skifahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o. a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: 13. Dezember 2024

2. Snowboard-Lehrgang

Dieser Lehrgang wird ausgeschrieben für Lehrkräfte aller Schularten in Rheinland-Pfalz, die geübte Snowboarder sind und eine Unterrichtsberechtigung für die Schule erwerben möchten. Das oben (vgl. alpiner Skilehrgang) zum persönlichen Fahrkönnen und zur Kondition Gesagte gilt analog. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular deutlich an, dass die Teilnahme am Snowboard-Lehrgang gewünscht wird.

Das Programm des Kurses sieht eine Aus- und Fortbildung im Snowboardfahren, wie es in der Schule durchgeführt werden kann, vor. Es entspricht damit den „Richtlinien für Schulfahrten“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 4. November 2005 (Amtsblatt 1/2006, Seite 12).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten aufgrund einer Prüfung im Snowboard die „Unterrichtsberechtigung für das Snowboardfahren anlässlich von Schullandheimaufenthalten“ (vgl. Nr. 12.2 der o.a. Richtlinien).

Anmeldeschluss: 13. Dezember 2024

3. Qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin/Snowboard

Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II, die in der MSS einen Grundkurs „Ski alpin“ oder „Snowboard“ einrichten wollen, oder die einen Sport-LK betreuen, erhalten in diesem Lehrgang die Gelegenheit, neben der o. g. „Unterrichtsberechtigung“ die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Ski alpin“ oder die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung Snowboard“ über eine Zusatzprüfung zu erwerben (vgl. Verwaltungsvorschrift über die „Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe“ vom 16. Juni 2010).

Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular deutlich an, dass die Teilnahme an der Zusatzprüfung gewünscht wird.

4. Fortbildungslehrgang Ski alpin/Snowboard

Lehrkräfte, die bereits eine Unterrichtsberechtigung für das alpine Skifahren oder Snowboardfahren haben und diesen Lehrgang zur Fortbildung nutzen wollen, werden gebeten, auf der Anmeldung unter Zusatzangaben in Kurzform Jahr und Ort des Erwerbs der Unterrichtsberechtigung sowie die seitdem getätigten Einsätze bei Schullandheimaufenthalten mit Skilauf oder Snowboard anzugeben (Leistungen analog zu Ausbildungslehrgang).

Anmeldeschluss: 13. Dezember 2024

Übersicht zu den Inhalten

Geplanter Tagesablauf:

09.00 -12.00 Uhr	praktisch-methodische Ausbildung
13.00 -16.00 Uhr	praktisch-methodische Ausbildung
16.00 -17.00 Uhr	Nachbesprechung und Theorie
19.30 -21.00 Uhr	Theorie

Die praktisch-methodische Ausbildung orientiert sich an den aktuellen Technikleitbildern des offiziellen „DSV-Lehrplans Ski Alpin“ (ISBN 978-3-938-96339-5). In sinnvoller Kopplung werden die zweckmäßige Technik zu den verschiedenen Könnensstufen geschult und methodische Wege in der Arbeit mit Schülergruppen dazu aufgezeigt.

In der Theorie werden u. a. folgende Themen berücksichtigt:

- Organisation eines Skischullandheimaufenthaltes
- Rechte und Pflichten bei der Durchführung von Skischullandheimaufenthalten
- Schneesport mit unterschiedlichen Geräten (Carving, Snow-Blades, Snowboard)
- Skisport und Umwelt
- Materialdepot und Materialkunde
- schneesportspezifische Erste Hilfe und alpine Gefahren

Alle weiteren Informationen gehen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Zulassung durch den Skiverband Pfalz zeitnah zum Lehrgang zu.

Stellenausschreibung des Religionspädagogischen Instituts (RPI)

Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters (m/w/d) mit dem fachlichen Schwerpunkt berufsbildende Schulen

Das Religionspädagogische Institut (RPI) schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters (m/w/d) mit dem fachlichen Schwerpunkt berufsbildende Schulen aus. Der Dienstsitz ist Darmstadt.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun integrierte regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Darmstadt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber (m/w/d) wird erwartet, dass sie/er für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld der beruflichen Schulen in Hessen und in Teilen von Rheinland-Pfalz übernimmt. Zusätzlich gestaltet sie/er die religionspädagogische Arbeit in der Region. Dabei sind die regionalen Fortbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Diese Zuständigkeiten können sich zukünftig verändern.

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung der Zuständigkeit für die beruflichen Schulen für das Gesamtinstitut
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion hinsichtlich des Dialogischen und Interreligiösen Lernens im Bereich der beruflichen Schulen
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern beruflicher Schulen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden katholischen Partnerinstituten hinsichtlich der Unterstützung beruflicher Schulen
- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten vor allem für berufliche Schulen
- Vernetzung auf ALPIKA-Ebene
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen für den Unterricht in beruflichen Schulen
- Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Darmstadt und den Studienseminaren für berufliche Schulen in Darmstadt und Kassel
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben

Erwartet werden folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht an beruflichen Schulen oder der Sekundarstufe II bzw. die Bereitschaft, sich in den Religionsunterricht der beruflichen Schulen einzuarbeiten
- Aufgeschlossenheit für interreligiöse und dialogische Lernprozesse
- theologische Reflexionsfähigkeit sowie fundierte theologische und religionspädagogische Kenntnisse
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich

Bewerben können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sekundarstufe II sowie für berufliche Schulen und auch Pfarrerrinnen und Pfarrer (m/w/d) der EKKW und der EKHN, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14. Die Berufung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung. Lehrkräfte sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer (m/w/d) der EKHN werden zu diesem Dienst beurlaubt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2024 zu richten an

das
RPI der EKKW und der EKHN
Direktorin Dr. Anke Kaloudis
Rudolf-Bultmann-Straße 4
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt die Direktorin Frau Dr. Anke Kaloudis:

Telefon: 06421 969-114,

E-Mail: anke.kaloudis@rpi-ekkw-ekhn.de

Redaktionsschluss für die
Dezember-Ausgabe ist am
28.11.2024

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: amtsblatt@bm.rlp.de
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat in elektro-
nischer Form.
Einzellieferungen von Ausgaben sind über die Redaktion mög-

lich. Der Versand erfolgt gegen Rechnung.
Distributor des Amtsblatts ist die Internetplattform <https://bm.rlp.de/service/amtsblatt>. Dort kann über eine Newsletter-
funktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Down-
load des Dokuments ist möglich. Download und Abonnement
über die Adresse
<https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>